

SEV-Kritik wurde erhört

Die Erarbeitung der strategischen Ziele des Bundesrates für die SBB AG 2007-2010 gingen neben den GAV-Verhandlungen mit der SBB im zweiten Halbjahr 2006 fast etwas unter. Sie sind aber in der Tragweite für die Mitarbeitenden auch entscheidend, wenn auch nicht so unmittelbar wie der GAV.

Keine Strategieänderung

Der Bundesrat hat als Eigner der SBB seine konkreten Ziele vorgegeben und dabei seine bisherige Richtung beibehalten. Grundsätzliche Änderungen in der Strategie wurden nicht vorgenommen. Das ist gut so. Dass die SBB den Nutzen für die Kunden steigern und einen massgeblichen Beitrag zur Verlagerung von der Strasse auf die Schiene leisten soll, ist auch für den SEV klar. Die SBB tut dies seit Jahren erfolgreich.

Der Nutzen lässt sich aber ohne die nötigen Entscheide der Politik für Investitionen in die Infrastruktur nicht unendlich steigern. Auch die Produktivität kann in Zukunft nicht in ähnlichem Niveau wie in den letzten Jahren gesteigert werden. Mehr Produktivität bedeutet für die Mitarbeitenden mehr Stress. Dieser hat ein Niveau erreicht, das zu überschreiten ungesund wird. Die Zitrone ist ausgepresst.

„Angemessene“ Produktivitätssteigerung dank SEV

Der SEV hat in der Vernehmlassung zu den strategischen Zielen deshalb vorgeschlagen, die konkreten Vorgaben für die Steigerung der Produktivität in den Divisionen zu streichen und durch das Wort „angemessen“ zu ersetzen. Der Bundesrat ist diesem SEV-Vorschlag gefolgt! Die gleiche Formulierung wurde auch beim Unternehmensgewinn eingesetzt. Die Formulierung gewährt mehr Flexibilität, ist weniger starr und soll die SBB und ihre Angestellten weniger unter Druck setzen.

Die Vorgaben für den Gold auswerfenden Esel – sprich Immobilien – sind in den Augen des SEV sehr ambitiös. Wir begrüssen aber, dass mit der Sanierung der Pensionskasse vorwärts gemacht wird. Die Lösung wird den Gewinn der SBB in den nächsten 25 Jahren um etwa 100 Millionen Franken jährlich drücken, das muss uns bei der Bilanzmedienkonferenz in Zukunft bewusst sein.

Mitspracherecht weiterhin gewährt

In einem weiteren Punkt hat der SEV eine wichtige Änderung durchgebracht. Den Satz „Die SBB garantiert den Personalverbänden ein Mitspracherecht in allen die Personalpolitik betreffenden Sachfragen“ wollte der Bundesrat ursprünglich weglassen. Diese Streichung hätte konkret wohl wenig geändert. Er sagt aber etwas über das Verständnis zur Sozialpartnerschaft und den Umgang mit den Gewerkschaften. Mit dem Festhalten hat der Bundesrat die Kurve vor dem Zieleinlauf noch geschafft und ein Zeichen gesetzt.

Keine Erhebung der Personalzufriedenheit?

Leider verzichtet der Bundesrat in der neuen Version der Ziele, der SBB das Ziel zu geben die Personalzufriedenheit zu steigern. Ob die Personalzufriedenheit auch in Zukunft noch gemessen wird, ist fraglich. Die Personalzufriedenheit ist aber der einzige messbare Wert, der das Personal betrifft. Der SEV fordert die SBB auf, die Personalzufriedenheit auch weiterhin zu messen.

Für den SEV gilt es festzuhalten, dass die SBB neben der betriebswirtschaftlichen, gleichgewichtig eine volkswirtschaftliche Verantwortung zu tragen haben. Sie muss als Service-public-Unternehmen geführt werden und eine Vorbildfunktion inne haben. Dieses Stossrichtung hätten man noch klarer in die strategischen Ziele einbauen sollen. Immerhin: Die Richtung stimmt!

Adrian Wüthrich, Sachbearbeiter Verkehrspolitik SEV